

II.

Im Streite um das Erbe Wolfs des Jüngeren von Schönburg.

Von

A. BEIL.

Eine eigenartige Stellung nahmen seit alter Zeit die Schönburger Sachsen gegenüber ein. Ihre Besitzungen, die später unter dem Namen Rezeßherrschaften bekannter wurden, waren Reichsafterlehen unter böhmischer Hoheit. Somit waren sie scheinbar von Sachsen, das ihren Besitz umgab, unabhängig. Doch betrachteten dessen Fürsten die Herrschaften stets als Landesteile und sich als die Territorialherren. Daher suchten sie auf verschiedene Weise die Schönburger von sich abhängig zu machen. Gewiß war auch jener Tausch, den Herzog Moritz 1543 vornahm, indem er den Schönburgern Wechselburg, Rochsburg und Penig gegen Hohnstein mit Lohmen und Wehlen überließ, nur ein Versuch, durch die Verschmelzung der meißnischen Lehensherrschaften mit jenen böhmischen Lehen mehr Einfluß auf das Ganze zu gewinnen. Wie dem auch sei, niemals ließ man von sächsischer Seite nach, den kurfürstlichen Einfluß durch allerlei Maßnahmen zu stärken, nie versäumte man seitens der Schönburger, Mittelzugebrauchen, die zum Selbständig- und Unabhängigwerden führen konnten. Dazu kamen als dritter Faktor, Böhmens, beziehentlich Österreichs Versuche, die Besitzungen Sachsen zu entfremden und sie wieder für sich zu gewinnen.

In all diese Strömungen und Gegenströmungen, wie in die Familienverhältnisse des Hauses Schönburg überhaupt führt ein tiefbedauerliches Ereignis mit all seinen Begleiterscheinungen